

Sitzungsvorlage

Nr. 2016/460

Beschlussvorlage

Gesellschafterversammlung der Lüchower Wirtschaftsförderungs GmbH
--

Kreistag	07.11.2016	TOP
----------	------------	-----

Beschlussvorschlag:

Die bisherigen Vertreter des Landkreises Lüchow-Dannenberg in der Gesellschafterversammlung der Lüchower Wirtschaftsförderungs GmbH werden abberufen.

In die Gesellschafterversammlung der Lüchower Wirtschaftsförderungs GmbH werden entsandt:

1	der Landrat	
<i>übrige Mitglieder nach § 7 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag</i>		
	Mitglied	Vorschlagsrecht
2		
3		
4		
5		
6		
7		

Als Ersatzmitglieder werden benannt:

	Mitglied	Vorschlagsrecht
1		
2		
3		

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Lüchower Wirtschaftsförderungs GmbH entsendet der Landkreis:

- 6 Mitglieder.

Eine Amtszeit ist nicht festgelegt. Mit der neuen Wahlperiode hat sich die Gesamtzahl der Kreistagsabgeordneten und die Anzahl und Mitgliedschaften in den Fraktionen/Gruppen geändert und folglich auch die Vorschlagsrechte für die zu vergebenen Sitze. Der Kreistag hat also zunächst über die Abberufung der jetzigen Vertreter zu entscheiden und dann neue Vertreter zu benennen.

Jeder Gesellschafter kann nach § 11 Abs. 2 S. 3 bis zu drei Ersatzmitglieder benennen.

Da es sich hier um eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises handelt, findet § 138 NKomVG Anwendung, so dass der **Landrat** gemäß § 138 Abs. 2 S. 1 NKomVG **einen Sitz** erhält. Der Kreistag kann somit über 5 Vertreter (und 3 Ersatzmitglieder) beschließen.

Die Besetzung der übrigen sieben Sitze erfolgt nach § 71 Abs. 6 NKomVG, so dass das Verfahren nach § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG Anwendung findet.
